



abcbank GmbH

Offenlegungsbericht zum 31.12.2018

(gemäß Artikel 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 26a KWG)

Inhalt

1. Vorbemerkungen.....	3
2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 Abs. I CRR).....	3
3. Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. II CRR).....	5
4. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	5
5. Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	7
6. Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR).....	8
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	9
8. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	9
9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)	9
10. Kreditrisikoanpassung (Art. 442 CRR)	10
11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	13
12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	14
13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	14
14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR).....	14
15. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR).....	14
16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)	14
17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	15
18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	16
19. Verschuldung (Art. 451 CRR)	16
20. Anwendung der IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR).....	19
21. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	19
22. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)	19
23. Weitere Angaben nach §26a KWG	19
Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 e CRR).....	Fehler!
Textmarke nicht definiert.	
Konzise Beurteilung der Gesamtrisikolage (Art. 435 Abs. 1 f CRR)	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1. Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der abcbank GmbH (im Folgenden „abcbank“) zum Berichtsstichtag 31.12.2018 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU), den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung und den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zur Offenlegung nach CRR.

Der Offenlegungsbericht wird auf Grundlage der in unserem Haus geltenden schriftlich fixierten Regelungen und Verfahren zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen erstellt. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Der Offenlegungsbericht wird durch die Geschäftsführung genehmigt. Die abcbank geht davon aus, dass die Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Gemäß Art. 433 CRR müssen Institute die von Art. 435 ff. CRR geforderten Informationen mindestens auf jährlicher Basis veröffentlichen. Das BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) fordert darüber hinaus, dass Institute die Angemessenheit der Häufigkeit beurteilen und gegebenenfalls kürzere Offenlegungszyklen vorsehen (Consultation Papers EBA/GL/2014/14). Da der Bank keine Sachverhalte vorliegen, die für eine Verkürzung des Offenlegungsintervalls sprechen, erfolgt eine jährliche Berichterstattung.

Basis des Zahlenwerks für den Offenlegungsbericht ist die Rechnungslegung nach Handelsgesetzbuch (HGB), da diese die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses sowie der melderelevanten Daten des Aufsichtsrechts für die abcbank ist. Alle Zahlenangaben in diesem Bericht beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den 31.12.2018. Die Zahlenangaben können aufgrund von Rundungen zu geringfügigen Abweichungen führen.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 Abs. I CRR auf der Internetseite der abcbank GmbH unter dem Menüpunkt „Über uns/Publikationen“ veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 Abs. I CRR)

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement fordern auf Grundlage des § 25a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) einen flexiblen und praxisnahen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems. Dieser Rahmen orientiert sich an der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte und wird in der Risikostrategie festgelegt.

Die Risikostrategie für die abcbank gibt die strategische Grundhaltung der Geschäftsführung zum Risikomanagement wieder. Es finden neben der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Absichten der Geschäftsführung auch die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limitierungen sowie weitere risikobegrenzende Maßnahmen angemessene Berücksichtigung.

Der Detaillierungsgrad der Strategie entspricht der Größe und Komplexität sowie dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeiten. Die Inhalte der Risikostrategie werden mindestens einmal jährlich durch die Geschäftsführung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Kenntnissgabe an das Aufsichtsorgan erfolgt einmal jährlich (bei unterjährigen Änderungen entsprechend zeitnah), indem die Inhalte dem Aufsichtsorgan vorgetragen, erläutert und in Schriftform ausgehändigt werden.

Die Erreichung der vorgegebenen Ziele wird unterstützt durch die Orientierung aller Entscheidungen und Investitionen an den nachfolgend aufgeführten risikopolitischen Grundsätzen:

- Die Einhaltung aller relevanten (aufsichts-)rechtlichen Vorgaben ist jederzeit angemessen sichergestellt.

- Der langfristige Fortbestand des Unternehmens wird auf hohem Niveau sichergestellt (Going Concern), so dass der Schutz der Gläubiger ebenfalls auf sehr hohem Niveau gewährleistet ist (Gone Concern).
- Durch die Gewährleistung einer hinreichenden Diversifikation und Portfoliogrularität werden existenzgefährdende Risikokonzentrationen vermieden.
- Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass Anreize für eine angemessene und am langfristigen Erfolg ausgerichtete Risikoannahme gesetzt werden.
- Produkte, Prozesse und sonstige Instrumente, deren Risiken nicht beurteilt und daher auch nicht gesteuert werden können, dürfen nicht gekauft oder in irgendeiner Art und Weise betrieben werden. Bei der Beurteilung der Risiken kann auch auf externes Know-How zurückgegriffen werden.
- Bei der Auswahl von neuen Geschäftsfeldern bzw. Geschäftsfeldsegmenten ist darauf zu achten, dass die daraus resultierenden Risiken kalkulierbar und beherrschbar sind.
- Für Maßnahmen zum Management der Risiken (Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation) sowie zur Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur innerhalb des Instituts und der Gruppe werden Mittel in einem angemessenen finanziellen und organisatorischen Rahmen bereitgestellt.

Basierend auf den Informationen zur Art der vorhandenen Risiken und zur aktuellen Risikoeinschätzung werden durch die positionsverantwortlichen Fachbereiche (Markt, Marktfolge, Refinanzierung und Geschäftsführung) im Rahmen bestehender Limitierungen Steuerungsentscheidungen getroffen. In der Regel existieren Limite auf Portfolio- und Einzelgeschäftsebene. Jede Steuerungsentscheidung richtet sich aus an den risikopolitischen Zielen und Grundsätzen. Zur Steuerung von Risiken kommen grundsätzlich die Strategien Vermeidung, Abwälzung bzw. Absicherung, Verminderung oder Akzeptanz in Frage.

Die Verantwortung für das Risikomanagement der abcbank obliegt der Gesamtgeschäftsführung (vgl. § 1 Abs. 2 KWG). Hierzu gehören alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements wie die Festlegung der geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung unter Berücksichtigung des gesetzlich geforderten Strategieprozesses, die Definition des Risikoprofils sowie die Einrichtung eines Internen Kontrollsystems. Letzteres erfordert die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation und die Implementierung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen einschließlich die Erstellung dazugehöriger Dokumentationen. Zudem sind die regelmäßige Überprüfung der Systeme, Verfahren und Prozesse und die Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter dem Verantwortungsbereich der Geschäftsführung zuzuordnen.

Die Geschäftsführung entscheidet nachvollziehbar dokumentiert über alle wesentlichen Elemente und Annahmen der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse (Einführung, Änderung und Abschaffung).

Die Ausgestaltung der risikoseitigen Steuerung der abcbank in den Risikokategorien kann dem Konzernlagebericht der abc Holding GmbH im Kapitel „3.2. Risikomanagementprozesse“ entnommen werden. Dieser wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

3. Informationen über Regelungen zur Unternehmensführung (Art. 435 Abs. II CRR)

Die Geschäftsführung setzt sich zum 31.12.2018 aus folgenden Personen zusammen:

Geschäftsführung zum 31.12.2018		
	Anzahl Leitungsfunktionen ^(a)	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Michael Mohr	4	1
Stephan Ninow	11	1
Georg Müller	10	1

(a) Ausschließlich Leitungsfunktionen innerhalb des Teilkonzerns abcbank GmbH und abcfinance GmbH.

Der **Aufsichtsrat** der abcbank setzt sich in 2018 aus folgenden Personen zusammen:

- Paolo Dell` Antonio, Braunschweig, Vorstand der Wilh. Werhahn KG, Sprecher seit 06.05.2018
- Anton Werhahn, Kaufmann, Neuss, Sprecher des Vorstands Wilh. Werhahn KG (bis 05.05.2018, danach ausgeschieden)
- Kathrin Dahnke, Kauffrau, Bielefeld, Mitglied des Vorstands Wilh. Werhahn KG
- Dr. Friedhelm Plogmann, Meerbusch, Kaufmann

Die Aufgaben des Nominierungsausschusses werden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen. Die Gesellschaft entscheidet über die Bestellung der Mitglieder des Leitungsorgans entsprechend den Vorgaben des KWG allein nach den fachlichen und persönlichen Qualitäten. Gemäß § 25c Abs. 1 KWG wird ergänzend geprüft, dass für die Wahrnehmung der Aufgaben ausreichend Zeit zur Verfügung steht. Bei Neubesetzungen in der Geschäftsleitung wird weiterhin angestrebt, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder ausgewogen sind. Alle Führungskräfte und insbesondere die Mitglieder der Geschäftsleitung sind darüber hinaus zur Einhaltung des Werhahn Verhaltenscodex verpflichtet.

Ziele und Zielvorgaben im Rahmen einer Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurden nicht formuliert.

Die Geschäftsleitung hat Ausschüsse eingerichtet, die im Zusammenwirken mit der Geschäftsleitung grundlegende Fragestellungen der Bank beraten und entscheiden. Hierzu zählen insbesondere der Gesamtstrategieausschuss (GSA) sowie die Strategieausschüsse Adressenausfallrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko und Operationelle Risiken. Weitere Informationen zur Aufbauorganisation des Risikomanagements können dem Konzernlagebericht der abc Holding GmbH im Kapitel „3.3. Aufbauorganisation des Risikomanagements“ entnommen werden. Dieser wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht.

4. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Art. 18 ff. CRR. Der handelsrechtliche Konsolidierungskreis wird dagegen ausschließlich nach den Vorschriften des HGB bestimmt.

Der **handelsrechtliche Konsolidierungskreis** besteht aus der abc Holding GmbH (nachfolgend „Holding“), welche 100 % der Anteile an der abcbank hält und der Zweckgesellschaft abc SME Lease Germany S.A., Luxembourg. Sowohl die abcbank als auch die Zweckgesellschaft werden vollkonsolidiert. Weder die Holding noch die abcbank besitzen Anteile an der abc SME Lease Germany S.A.

Aufsichtsrechtlich bildet die abcbank gemeinsam mit der Holding eine Finanzholdinggruppe. Die Zweckgesellschaft ist nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung. Die abcbank als CRR-Kreditinstitut ist gemäß §10a Abs. 1 KWG das übergeordnete Unternehmen. Die Holding ist das nachgeordnete Unternehmen.

Das Geschäft der Holding beschränkt sich nahezu vollständig auf das Halten der Beteiligung an der abcbank. Dies veranschaulicht die folgende Gegenüberstellung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen für den Einzelabschluss der abcbank sowie die konsolidierte Meldung:

abcbank versus Finanzholdinggruppe		
Angaben in T€	abcbank	Finanzholdinggruppe
Eigenmittel (Art. 72 CRR)	204.324	205.099
Eigenmittelanforderungen (Art. 92 Abs. 3 CRR)	1.420.726	1.424.968
Gesamtkapitalquote in % (Art. 92 Abs. 2c CRR)	14,38	14,39

Vor dem Hintergrund der untergeordneten Bedeutung der Holding für die Gruppe erfolgt die weitere Offenlegung auf Einzelinstitutsebene der abcbank.

5. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Zusammensetzung und Berechnung der Eigenmittel der abcbank erfolgt gemäß KWG und CRR. Zum 31.12.2018 stellen sich die Eigenmittel der abcbank wie folgt dar:

Eigenmittel abcbank zum 31. Dezember 2018				
Hartes Kernkapital, Instrumente und Rücklagen		Betrag (T€)	(B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge die der Behandlung von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebene Restbeträge gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	56.570	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	108.436	26 (1)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	205.006		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-682	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-682		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	204.324		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.420.726		
Eigenkapitalquoten und –puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	14,38	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	14,38	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrag)	14,38	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,375	CRD 128, 129, 130, 131, 133	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00		
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00		

67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,38	CRD 128	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Position des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		- 36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		- 36 (1) (c), 38, 48	

Die abcbank nutzt keine Finanzinstrumente zur Eigenkapitalunterlegung. Daher entfällt die Beschreibung der Hauptmerkmale gemäß Artikel 437 Absatz 1b der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013.

Die Abstimmung der Eigenmittel gemäß CRR mit den Angaben des geprüften Abschlusses der abcbank per 31.12.2018 wird in nachfolgender Übersicht verdeutlicht:

Abstimmung Eigenmittel versus Eigenkapital nach HGB abcbank zum 31. Dezember 2018			
Eigenmittel gemäß CRR	Betrag (T€)	Eigenkapital gemäß HGB	Betrag (T€)
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	40.000	Gezeichnetes Kapital	40.000
Einbehaltene Gewinne	56.570	Andere Gewinnrücklage	56.570
Sonstige Rücklagen	108.436	Kapitalrücklage	108.436
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	205.006	Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn)	205.006
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-682	Immaterielle Anlagewerte	354
Hartes Kernkapital (CET1) nach regulatorischen Anpassungen	204.324		

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 328 T€ bei den immateriellen Vermögensgegenständen resultiert aus den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, die aufsichtsrechtlich erst mit Feststellung des Jahresabschlusses von der Gesamtposition abgezogen werden dürfen.

6. Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Angaben zu den Ansätzen, nach denen die abcbank die Angemessenheit ihres internen Kapitals beurteilt, können dem Risikobericht innerhalb des Lageberichts 2018 entnommen werden.

Die Eigenmittelanforderungen im Bereich der Kreditrisiken berechnet die abcbank gemäß CRR, Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach dem Standardansatz. Die operationellen Risiken werden über den Basisindikatoransatz gemäß Titel III Kapitel 2 ermittelt. Zu den Marktrisiken existieren keine

Eigenmittelanforderungen. Es ergeben sich daraus folgende quantitativen Anforderungen an die Eigenmittel:

Eigenmittelanforderungen	
Position	Betrag (T€)
Staaten oder Zentralbanken	4
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	13.798
Unternehmen	333.071
Mengengeschäft	951.338
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Ausgefallene Positionen	58.686
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Anteile an Organismen und Gemeinsame Anlagen	0
Beteiligungspositionen	0
Sonstige Positionen	2.563
Kreditrisiko (Standardansatz)	1.359.462
Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	61.263
Summe Eigenmittelanforderungen	1.420.725

Zum Stichtag 31.12.2018 betragen die Gesamtkapital- und Kernkapitalquote 14,38 %.

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht. Es erfolgt aus diesem Grund keine Zuweisung von internem Kapital für das Gegenparteiausfallrisiko.

8. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist beginnend mit dem Jahr 2016 stufenweise eingeführt worden. Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit der Allgemeinverfügung vom 28.12.2015 auf 0 Prozent festgelegt. Somit ergibt sich keine Notwendigkeit für die Offenlegung. Zudem existieren Forderungen aus den Ländern Luxemburg, Schweiz, Ungarn, Kambodscha sowie der Republik Korea, welche ebenfalls einem Kapitalpuffer von 0 Prozent unterliegen.

9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441 CRR)

Die abcbank gilt gemäß Artikel 131 der CRD IV nicht als Institut mit globaler Systemrelevanz. Eine Offenlegung der Bewertungsindikatoren erfolgt aus diesem Grunde nicht.

10. Kreditrisikoanpassung (Art. 442 CRR)

Nachfolgend werden die Risikopositionsklassen gemäß ihren Risikopositionswerten abzüglich Wertberichtigungen und Rückstellungen ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 442c CRR) aufgeführt:

Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen ohne Kreditrisikominimierung		
T€	Risikoposition zum 31.12.2018	Durchschnittsbetrag
Zentralstaaten oder Zentralbanken	44.401	40.227
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21.137	19.895
Öffentliche Stellen	1.187	911
Institute	38.890	27.550
Unternehmen	398.018	390.308
Mengengeschäft	1.494.260	1.477.751
Ausgefallene Positionen	39.960	34.944
Sonstige Posten	2.563	3.419
Summe	2.040.416	1.995.005

Der Durchschnittsbetrag ergibt sich aus dem Durchschnitt der einzelnen Quartalsmeldungen des Jahres 2018. Risikopositionen, die oben nicht aufgeführt wurden, weisen einen Nullsaldo auf.

In den folgenden Tabellen sind die Bruttorisikopositionen weiter aufgegliedert nach geografischen Verteilungen (Art. 442d CRR), Branchen (Art. 442e CRR) und Restlaufzeiten (Art. 442f CRR).

Bruttorisikopositionen nach geografischer Verteilung (1/2)				
Angaben in T€	Deutschland	Luxemburg	Schweiz	Ungarn
Zentralstaaten oder Zentralbanken	44.397	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	21.137	-	-	-
Öffentliche Stellen	1.184	-	-	-
Institute	38.890	-	-	-
Unternehmen	384.849	13.169	-	-
Mengengeschäft	1.494.158	-	96	6
Ausgefallene Positionen	39.960	-	-	-
Sonstige Posten	2.563	-	-	-
Summe	2.027.138	13.169	96	6

Bruttorisikopositionen nach geografischer Verteilung (2/2)			
Angaben in T€	Kambodscha	Rep. Korea	Gesamt
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4	-	44.401
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	21.137
Öffentliche Stellen	-	3	1.187
Institute	-	-	38.890
Unternehmen	-	-	398.018
Mengengeschäft	-	-	1.494.260
Ausgefallene Positionen	-	-	39.960
Sonstige Posten	-	-	2.563
Summe	4	3	2.040.416

Bruttorisikopositionen nach Branchen (1/2)						
Angaben in T€	Land- & Forstwirtschaft	Energie & Wasserversorgung	Verarbeitendes Gewerbe	Bau- gewerbe	Handel	Verkehr und Lagerei
Zentralstaaten oder -banken	-	-	-	-	-	-
Gebietskörperschaften	-	78	0	7	5	
Öffentliche Stellen	-	105	-	243	1	59
Institute	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	1.789	6.239	39.720	4.447	36.499	15.656
davon KMU	1.789	1.896	13.750	2.733	17.709	6.049
Mengengeschäft	54.992	22.163	278.120	90.329	238.285	139.103
davon KMU	30.565	17.578	200.048	69.151	158.027	104.654
Ausgefallene	1.413	942	5.247	3.639	6.797	4.839
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Summe	58.194	29.526	323.087	98.665	281.587	159.657

Bruttorisikopositionen nach Branchen (2/2)					
Angaben in T€	Finanzierungs institute	Dienst- leistung	Kredite	Sonstige	Gesamt
Zentralstaaten oder -banken	44.401	-	-	-	44.401
Gebietskörperschaften	-	70	-	20.977	21.137
Öffentliche Stellen	-	776	-	3	1.187
Institute	38.890	-	-	-	38.890
Unternehmen	199.749	93.906	14	-	398.018
davon KMU	4.517	46.850	-	-	95.283
Mengengeschäft	19.687	646.807	1.420	3.353	1.494.260
davon KMU	13.151	355.009	40	135	948.358
Ausgefallene Positionen	1.150	15.622	21	292	39.960
Sonstige Posten	-	-	-	2.563	2.563
Summe	303.876	757.181	1.455	27.188	2.040.416

Bruttorisikopositionen nach Restlaufzeiten					
Angaben in T€	bis 3 Monate	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	größer 5 Jahre	Gesamt
Zentralstaaten oder -banken	44.397	1	3	-	44.401
Gebietskörperschaften	3.443	5.032	11.694	968	21.137
Öffentliche Stellen	234	273	668	12	1.187
Institute	38.397	146	346	1	38.890
Unternehmen	203.365	52.423	128.080	14.150	398.018
Mengengeschäft	203.439	362.633	904.061	24.127	1.494.260
Ausgefallene Positionen	10.616	9.211	19.995	138	39.960
Sonstige Posten	2.563	-	-	-	2.563
Summe	506.453	429.719	1.064.846	39.396	2.040.416

Ansätze und Methoden bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen

Die abcbank bildet gemäß nachfolgend beschriebenen Grundsätzen Wertberichtigungen, um die spezifischen und latenten Kreditrisiken im Jahresabschluss abzubilden. Unterjährig ist sichergestellt, dass der Einzelrisikovorsorgebedarf umgehend erfasst und beim Risikolimit für Adressenausfallrisiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank berücksichtigt wird. Die Bank bildet Einzelwertberichtigungen, pauschalisierte Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen.

Sollte nach der letzten Zahlungsaufforderung noch kein Zahlungseingang festgestellt werden, so wird eine spezifische Wertberichtigung (=Einzelwertberichtigung) in Höhe von 100 % auf den Blankoanteil gebildet. Zur Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigung werden die Mahnstatus sowie die der abcbank zustehenden Sicherheiten(-anteile) maschinell ermittelt.

Für die Bildung von pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden Forderungen zu Gruppen zusammengefasst, die in Bezug auf das Ausfallrisiko als gleichartig eingestuft werden. Jeder Gruppe wird ein eigener Wertberichtigungssatz zugewiesen und auf den jeweiligen Forderungsbestand angewendet. Die pauschale Wertkorrektur ist abhängig vom Mahnstatus und wird ohne Berücksichtigung von Sicherheiten berechnet.

Für den restlichen Forderungsbestand, d.h. Verträge, welche sich nicht in einem Mahnlauf befinden, wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Definition von „überfällig“ und „notleidend“ für Rechnungslegungszwecke

Ein Kredit wird als überfällig bezeichnet, sofern er sich in Verzug befindet und der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht oder verspätet nachkommt. Für die Bank gilt ein Engagement als überfällig, sobald es die erste Mahnstufe erreicht hat. Der Verzug wird bei der Bank dabei kontenbezogen ermittelt. Eine Forderung ist wertgemindert bzw. notleidend, sofern eine Einzelwertberichtigung gemäß zuvor genanntem Prozess stattgefunden hat.

Den folgenden Tabellen sind quantitative Angaben zu den wertgeminderten und überfälligen Krediten sowie den allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Art. 442g-h CRR) zu entnehmen.

Kreditqualität von Brutorisikopositionen (Art. 442g-h CRR)			
Angaben in T€	Wertgemindert	Überfällig	EWB
Land- und Forstwirtschaft	2.308	1.172	1.303
Energie- und Wasserversorgung	1.045	142	422
Verarbeitendes Gewerbe	7.541	2.331	4.211
Baugewerbe	4.278	819	1.631
Handel	8.898	1.926	3.665
Verkehr und Lagerei	5.599	2.598	2.182
Finanzierungsinstitute	1.551	208	899
Dienstleistung	22.785	8.875	13.520
Kredite	21	2	6
Sonstige	445	521	238
Summe	54.470	18.595	28.078

Notleidende und überfällige Bruttoisikopositionen nach geografischen Gebieten (Art. 442h CRR)			
Angaben in T€	Wertgemindert	Überfällig	EWB
Deutschland	54.470	18.595	28.078
Summe	54.470	18.595	28.078

Die Änderungen von allgemeinen und spezifischen Wertberichtigungen im Laufe des Berichtsjahres (Art 442i CRR) stellen sich wie folgt dar:

Bilanzielle Risikovorsorge					
Angaben in T€	Beginn	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Ende
Einzelwertberichtigung	27.089	6.239	12.807	20.036	28.078
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	1.626	-	614	833	1.846
Pauschalwertberichtigung	9.969	-	6	667	10.630
Summe	38.684	6.239	13.426	21.536	40.555

Zusätzlich wurden Direktabschreibungen auf uneinbringliche Forderungen in Höhe von 1,1 Mio. € vorgenommen (Vorjahr 1,4 Mio. €).

11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR sind die Institute verpflichtet, zum Stichtag 31.12.2018 die Bestände an belasteten und unbelasteten Vermögenswerten offenzulegen. Die Anforderungen zu diesen Angaben sind durch die von der EBA veröffentlichte Richtlinie EBA/GL/2014/03 geregelt. Die abcbank verzichtet auf die optionale Angabe der Medianwerte auf mindestens vierteljährlich ermittelten Daten.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte		
Angaben in T€	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte
Aktieninstrumente	-	-
Schuldtitel	377.145	82.300
Sonstige Vermögenswerte	788.566	1.225.600
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	1.165.711	1.307.900

Erhaltene Sicherheiten und ausgegebene eigene Schuldtitel		
Angaben in T€	Beizulegender Zeitwert belasteter Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung in Frage kommen
Erhaltene Sicherheiten	-	-
Schuldtitel	-	-
Sonstige Vermögenswerte	-	-
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe/ABS	-	-

Belastete Vermögenswerte und damit verbundene Verbindlichkeiten		
Angaben in T€	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	1.036.913	1.165.711

12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zurzeit hat die abcbank keine externen Ratingagenturen zur Ermittlung der risikogewichteten Forderungsbeträge nominiert. Zudem bestehen keine Forderungen, bei denen ein externes Rating verwendet wurde.

13. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Eigenmittelunterlegung des Marktpreisrisikos wird nach standardisierten Ansätzen gemäß Art. 325 ff. CRR ermittelt. Für das Marktpreisrisiko waren mangels entsprechender Positionen zum 31.12.2018 keine Eigenmittel gebunden.

14. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Zur Ermittlung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken wendet die abcbank den Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 der CRR an. Die Kapitalunterlegung gemäß dieses Ansatzes betrug im Jahr 2018 61,3 Mio. €.

15. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Das Unternehmen hält keine Beteiligungspositionen.

16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Grundsätzlich refinanziert die Bank langfristige Kredite zu Festzinskonditionen durch fristenkongruente Mittelaufnahme ebenfalls zu Festzinskonditionen. Sie betreibt Fristentransformation nur im begrenzten Maße.

Die Bank steuert ihr Zinsänderungsrisiko anhand einer periodischen Bewertung. Diese erfolgt vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung. Durch ein Ampelsystem werden etwaige Steuerungsmaßnahmen angestoßen.

Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen Positionen.

Parallel dazu werden für die Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +/- 200 Basispunkten verwendet. Die berechnete Barwertveränderung ist in Bezug zu den aufsichtsrechtlich anrechenbaren Eigenmitteln (regulatorische Eigenmittel) gemäß § 10 KWG zu setzen. Die Kennziffer betrug zum Jahresende 11,9 % auf Basis des Zinsschocks + 200 Basispunkte.

Zusätzlich erfolgt eine barwertige Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auf dem 97% Quantil mit separaten, internen Limitierungsrichtlinien.

17. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die abcbank nutzt Verbriefungstransaktionen zur Refinanzierung. Zu diesem Zweck werden Forderungen im Rahmen von „On-balance True-Sale-Transaktionen ohne wesentlichen Risikotransfer“ an eine Verbriefungszweckgesellschaft (SPV) veräußert. Die Zweckgesellschaft refinanziert sich durch Herausgabe von mehreren Tranchen forderungsbesicherter Schuldverschreibungen (ABS), die zum Teil von der Bank erworben werden.

Die abcbank refinanziert sich unter anderem durch die Teilnahme an Offenmarktgeschäften der europäischen Zentralbank (EZB). Zu diesem Zweck werden die einbehaltenen ABS Class A-Papiere als Sicherheiten bei der Bundesbank hinterlegt. Darüber hinaus wurde ein Teil der Class A Notes zu Refinanzierungszwecken an externe Investoren veräußert.

Im Rahmen der Verbriefung übernimmt die abcbank folgende Funktionen:

- Als „Seller“ verkauft die abcbank die Forderungen regresslos an ein SPV.
- Als „Master Servicer“ übernimmt die abcbank die Verwaltung des verkauften Portfolios
- Als „Investor“ kauft die abcbank die Wertpapiere (Notes) an, bei denen sie im Rahmen der Transaktionsstruktur als „Seller“ tätig war.
- Zudem tritt die abcbank als „Subordinated Loan Provider“ auf. In dieser Funktion werden dem SPV nachrangige Darlehen zur Verfügung gestellt, um die Befüllung der notwendigen Barreserven zu gewährleisten.
- Die abcbank hat sich dazu verpflichtet, die im niedrigsten Rang befindliche „Class D Note“ nicht zu veräußern und zur Absicherung der Adressausfallrisiken einzubehalten. (Selbstbehalt des Emittent gemäß Art. 405 CRR)

Da die Verbriefung „ohne wesentlichen Risikotransfer“ erfolgt, werden hierdurch keine grundlegenden Änderungen bei den zu betrachtenden Risikoarten ausgelöst. Im Rahmen der internen Risikosteuerung werden Risiken aus den ABS-Positionen nicht gesondert berücksichtigt. Vielmehr gehen weiterhin die Risiken der ursprünglichen und in den ABS-verbrieften Forderungen in die Risikomessungen zu den verschiedenen Risikoarten ein. Zudem wurden keine Absicherungsgeschäfte zur Minderung der Risiken aus Verbriefungen abgeschlossen.

Analog zur internen Steuerung werden die im Bestand gehaltenen Verbriefungspositionen gemäß Artikel 245 Abs. 2 Satz 2 der CRR nicht mit Eigenmitteln unterlegt. Stattdessen werden die einzelnen verbrieften Positionen weiterhin dergestalt in die Berechnung der Eigenmittelanforderungen einbezogen, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Risikogewichtete Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 5 werden nicht berechnet.

Im Rahmen der zum 31.12.2018 im Bestand befindlichen Verbriefungstransaktionen „abc SME Lease Germany SA, Compartment 2“, „abc SME Lease Germany SA, Compartment 3“ sowie „abc SME Lease Germany SA, Compartment 4“ wurden Leasingforderungen verbrieft. Die Transaktionen wurden von Fitch Ratings Ltd. und Moody's Corporation bewertet.

Das Notesvolumen der noch ausstehenden Transaktionen per 31.12.2018 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Ausstehende Transaktionen				
Angaben in T€	Compartment 3	Compartment 4	Compartment 5	Gesamt
Class A-Notes	60.060	138.537	333.821	532.417
davon extern platziert	20.598	46.787	107.558	174.943
Class B-Notes	29.200	30.300	45.900	105.400
davon extern platziert	29.200	27.800	45.900	102.900
Class C-Notes	19.500	22.000	24.800	66.300
davon extern platziert	19.500	20.200	24.800	64.500
Class D-Notes	34.700	18.400	24.900	78.000
davon extern platziert	0	0	0	0
Gesamtforderungshöhe	143.460	209.237	429.421	782.117
Notleidend und in Verzug	2.696	3.024	4.962	10.682
Anteil Class D	24,2%	8,8%	5,8%	10,0%

Im Geschäftsjahr fand ein erfolgswirksamer Verkauf von ABS-Papieren statt. Die Class B und Class C Note des Compartment 5 wurden unter der sogenannten EIF-NPIs Securitisation Initiative (ENSI) an die KfW veräußert. Weiterhin wurde ein der Teil der emittierten Class A Papiere bei der KfW bzw. dem Europäischen Investitionsfonds (EIF) platziert.

Die Bank hat keine fremden ABS Papiere erworben. Die Investmentaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die eigenen Transaktionen.

Im Rahmen der Rechnungslegung werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bewertet. Die ABS-Papiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet; der Wert wird bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung beibehalten. Soweit Zeitwerte aufgrund nicht vorliegender Marktwerte modellbasiert ermittelt wurden, sind aktuelle Marktmodelle sowie Cashflow-Analysen eingeflossen. Im Rahmen der Bildung von Wertberichtigungen werden die zugrunde liegenden Forderungen weiterhin so behandelt, als hätte keine Verbriefung stattgefunden. Die Forderungen sind Bestandteil des Anlagebuchs der abcbank. Verbindlichkeiten aus dem verbrieften Portfolio werden unter „Sonstige Verbindlichkeiten“ jeweils in der Höhe des noch ausstehenden Betrags ausgewiesen.

18. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die abcbank erfüllt nicht die in § 16 Abs. 2 InstitutsVergV genannten Größenkriterien und verzichtet daher auf die Veröffentlichung von weiteren Informationen nach Art. 450 CRR.

19. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Capital Requirements Regulation (CRR, Verordnung (EU) Nr. 575/2013), ergänzt durch eine Delegierte Verordnung (Delegierte Verordnung (EU) 2015/62), ist für die EU-Mitgliedstaaten die Rechtsgrundlage für die Leverage Ratio-Anforderungen (Teil 7). Aktuell stellt die Leverage Ratio noch keine Mindesanforderung dar, jedoch ist mit der Überarbeitung der CRR deren Einführung vorgesehen.

Die mehrjährige Entwicklung der Kennzahl ist Bestandteil der Kapitalplanungsprozesse.

Die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße wird anhand der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Zudem existieren zum Stichtag keine ausgebuchten Treuhandpositionen.

Bedingt durch das Geschäftsmodell existieren keine Risikopositionen aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die außerbilanziellen Positionen sind gering. Haupteinflussfaktor sind somit die bilanziellen Risikopositionen.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

		Anzusetzende Werte
1	Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	2.468.916
2	Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	459.980
6	Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d.h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	-
EU-6a	(Anpassung für Risikopositionen aus Intragruppenforderungen, die von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen sind)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 von der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgenommen sind)	-
7	Sonstige Anpassungen	18.678
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.027.614

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

		Risiko positionswerte
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	2.026.879
2	(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	682
3	Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.026.197
Derivative Risikopositionen		
4	Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	-
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	-
EU-5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzugerechneter Betrag von gestellten Sicherheiten für Derivatgeschäfte, wenn diese gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
9	Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
10	(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
11	Derivative Risikopositionen insgesamt (Summe der Zeilen 4 bis 10)	-
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
14	Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
EU-14a	Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
16	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Andere außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.417
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-
19	Andere außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.417
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
EU-19b	(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
20	Kernkapital	204.324
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.027.614
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	10,1%
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommen Risikopositionen)

		Risiko positionswerte
EU-1	Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT), und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.026.879
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	-
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.026.879
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	65.541
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	1.184
EU-7	Institute	38.890
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.494.254
EU-10	Unternehmen	383.831
EU-11	Ausgefallene Positionen	39.935
EU-12	Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	3.244

20. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Bereich der Kreditrisiken nutzt die abcbank den Kreditrisikostandardansatz gemäß CRR Teil 3, Titel II, Kapitel 2.

21. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die abcbank macht von dem Substitutionsansatz gemäß Artikel 403 CRR gebrauch. In diesem Kontext werden Kreditrisiken aus Forderungen gegenüber der abcfinance GmbH sowie deren Tochtergesellschaften milon financial services GmbH, ETL Leasing GmbH & Co. KG sowie Hako Finance GmbH aus den Verbriefungstransaktionen gemindert. Die den Forderungen zugehörigen Konten sind an die Deutsche Bank verpfändet, sodass diese als Garantiegeber gilt. Die Zuweisung erfolgt daher an die Deutsche Bank, wodurch eine Kreditrisikominderung entsteht.

22. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454 CRR)

Die abcbank verwendet derzeit zur Messung der operationellen Risiken keine fortgeschrittenen Ansätze. Die Ermittlung des Anrechnungsbetrages erfolgt gemäß dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 der CRR.

23. Weitere Angaben nach §26a KWG

Die abcbank GmbH mit Sitz in Köln, Nordrhein-Westfalen, hat keine Zweigstellen oder Niederlassungen. Sämtliche geforderten Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland und den Stichtag 31.12.2018

Die Bank betreibt das Bankgeschäft im Sinne des §1 KWG. Der in der Bundesrepublik Deutschland erzielte Umsatz, definiert als operatives Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungskosten einschließlich Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und sonstigen betrieblichen Erträgen, beträgt 43,8 Mio. €. Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenz beträgt 103,8. Es wurde ein Gewinn vor Steuern in Höhe von 18,3 Mio. € erzielt. Die Bank weist Steuern vom Einkommen und Ertrag von 6,2 Mio. € aus. Im Berichtsjahr erhielt die Bank keine öffentlichen Beihilfen.


Die Kapitalrendite der abcbank leitet sich ab aus dem Quotienten Jahresüberschuss nach Steuern zur Bilanzsumme. Gemäß geprüftem Jahresabschluss per 31.12.2018 beträgt der Jahresüberschuss nach Steuern 12.031.484,08 € und die Bilanzsumme 2.468.915.889,43 €. Die Kapitalrendite per 31.12.2018 nach §26a KWG beträgt 0,49 %.

abcbank GmbH

Köln, 29. August 2019



Michael Mohr



Stephan Ninow



Georg Müller

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 Abs. 1 e CRR)

Das Risikomanagementverfahren der abcbank wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, von der Geschäftsführung auf der Grundlage der gesamten schriftlichen und mündlichen Berichterstattung sowie der geplanten Weiterentwicklung unter Einhaltung sämtlicher aufsichtsrechtlicher Vorgaben überprüft. Die Geschäftsführung hat sich davon überzeugt, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren unter Berücksichtigung des Risikoprofils und der Strategie der abcbank angemessen und wirksam sind.

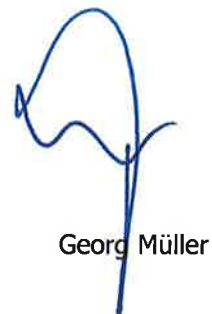
Köln, 29. August 2019



Michael Mohr



Stephan Ninow



Georg Müller

Konzise Beurteilung der Gesamtrisikolage (Art. 435 Abs. 1 f CRR)

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der abcbank liegt in dem Ankauf von Leasing-, Mietkauf- und Factoringforderungen der abcfinance GmbH.

Das Hauptrisiko der abcbank besteht im Wesentlichen darin, dass ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen zur Zahlung aus den angekauften Verträgen nicht oder nicht vollumfänglich nachkommt.

Die Struktur des Adressrisikoportfolios ist stabil, es sind keine unangemessenen Risikokonzentrationen erkennbar. Die Höhe der gebildeten Risikovorsorge bewegt sich in vertretbaren Rahmen. Der Bestand an leistungsgestörten Verträgen liegt stabil auf niedrigem Niveau. Die Einhaltung der Kernkapitalquote ist für das Berichtsjahr erfolgt.

Die Marktpreis- und Liquiditätsrisiken haben sich zum Ende des Jahres leicht erhöht, liegen aber deutlich unter den festgelegten Limits. Es sind keine Maßnahmen notwendig. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Liquiditäts- sowie Marktrisikosteuerung wurden stets eingehalten.

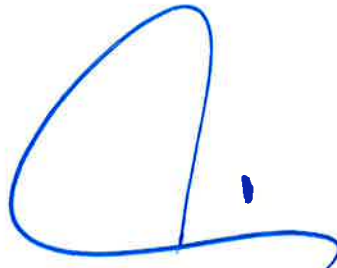
Die Lage im operationellen Risiko ist stabil. Im Berichtsjahr wurden keine bedeutende Schadensfälle sowie wesentliche Risikofälle gemeldet.

Die Risikotragfähigkeit ist ferner auskömmlich gegeben. Die Vorgaben der Risikostrategie wurden eingehalten, ggf. bestehende Abweichungen wurden kompetenzgerecht genehmigt.

Köln, 29. August 2019



Michael Mohr



Stephan Ninow



Georg Müller